

Protokoll der 5. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main

am Mittwoch, 19. April 2017, 18:05 bis 22:00 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. D/V Genehmigung des Protokolls der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 4. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 30. November 2016
6. Bericht des Stadtdekans
7. D (a) „Taufe im Rahmen der Lebensordnung“
Erläuterungen von Pfarrerin Sabine Drescher-Dietrich und Renate Sandforth, Mitglieder des Theologischen Ausschusses der Elften Kirchensynode
(b) „Fakten zur Taufe von Menschen mit muslimischem Hintergrund“
Erläuterungen von Pfarrerin Anja Harzke
(c) Beschluss einer Erklärung „Die christliche Taufe – Schatz und Chance“
8. D Wahl von zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für Mitglieder der Kirchensynode der EKHN
9. V Bauprioritätenliste 2018
10. Zusammengehen des Ev. Stadtdekanats Frankfurt am Main mit dem Ev. Dekanat Offenbach und des Ev. Regionalverbands Frankfurt am Main mit dem Ev. Kirchengemeindeverband Offenbach – Bericht über den Stand der Vorbereitungen
11. Internetauftritt der Evangelischen Kirche in Frankfurt
12. D Pflichtkollekte für den 29.10.17 (Reformationsjubiläum)
13. Verschiedenes
14. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Versammlungsleiter Herr Christian Brause eröffnet die Tagung und begrüßt alle Anwesenden. Mit einer Schweigeminute gedenken die Mitglieder der Stadtsynode Herrn Werner Zielke aus der Miriamgemeinde, Mitglied der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main, der in der Nacht zum Ostermorgen verstorben ist.

TOP 2: Andacht

Prodekanin Dr. Ursula Schoen hält eine Andacht zur Tageslosung aus dem Kolosserbrief, Kapitel 3, Vers 1 „Seid ihr nun mit Christus auferweckt, so sucht, was droben ist, wo Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes“.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Herr Brause verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 112 (ab 20:05 Uhr 123) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Wie im Nachversand bereits informiert wird auf Antrag aus dem Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

7. D (d) Beschluss einer Erklärung zum Umgang von staatlichen Behörden und Gerichten mit der Taufe zum Christentum konvertierter Flüchtlinge
13. Beschluss einer Erklärung „Frankfurt soll Fair-Trade Stadt bleiben!“

Der Punkt Verschiedenes wird zu Top 14 und das Schlussgebet zu Top 15.
Es gibt keine weiteren Ergänzungen zur Tagesordnung.

TOP 5 D/V: Genehmigung des Protokolls der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 4. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 30. November 2016

Herr Brause informiert, dass auf Seite 1 des Protokolls der Tagesordnungspunkt 5 wie folgt richtig lauten muss:

Genehmigung des Protokolls der 3. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 3. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 22. Juni 2016

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main genehmigt das Protokoll der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 4. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 30. November 2016.

(angenommen bei vier Enthaltungen)

TOP 6: Bericht des Stadtdekans

Der schriftliche Bericht des Stadtdekans für die Zeit vom 1. Dezember 2016 bis 5. April 2017 wurde den Mitgliedern der Dekanatssynode zur Verfügung gestellt. Der mündliche Bericht ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zum Bericht.

Dr. Knecht übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Prodekanin Dr. Schoen die in den folgenden Tagesordnungspunkt einführt.

TOP 7 D: (a) „Taufe im Rahmen der Lebensordnung“

Pfarrerin Sabine Drescher-Dietrich und Renate Sandforth, die im Jahr 2013 als Mitglieder im Theologischen Ausschuss der Elften Kirchensynode an den Beratungen und am Beschluss der Kirchensynode zur Lebensordnung mitgewirkt haben, führen in verschiedene Gesichtspunkte zum Verständnis und zur Durchführung der Taufe ein, wie sie in der Lebensordnung festgelegt wurden.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen. Dr. Knecht dankt Pfarrerin Drescher-Dietrich und Frau Sandforth für die Einführung und übergibt das Wort an Pfarrerin Anja Harzke, Pfarrerin für Flüchtlingsarbeit im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main.

TOP 7 D: (b) „Fakten zur Taufe von Menschen mit muslimischem Hintergrund“

Pfarrerin Harzke erläutert und ergänzt die im Nachversand bereitgestellte Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt mit weiteren Informationen. Die Vorlage stellt keine wissenschaftliche Erhebung dar, sondern zeigt das Ergebnis einer Umfrage unter allen Gemeinden im Evangelischen Stadtdekanat über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Dr. Knecht dankt Pfarrerin Harzke für ihren Bericht.

Pfarrer Andreas Hannemann aus der Nord-Ost-Gemeinde empfiehlt der Versammlung den dreisprachigen Glaubenskurs „Interkulturell“ und erklärt sich bereit den Gemeinden bei Fragen hierzu zur Verfügung zu stehen.

Pfarrerin Alves-Christe aus der Dreikönigsgemeinde berichtet von einer positiven Erfahrung im Kontakt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

TOP 7 D: (c) Beschluss einer Erklärung „Die christliche Taufe – Schatz und Chance“

Prodekanin Dr. Schoen führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert der Versammlung die einzelnen Punkte der Erklärung, die unter der Federführung von Dr. Schoen, zusammen mit Pfarrerin Harzke und Pfarrer Rüdiger Kohl vorbereitet wurde. Die Erklärung wurde am 15. Februar und 8. März im Gesamtvorstand beraten und mit Anregungen und Ergänzungen aus dem Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog sowie dem Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung der Versammlung zum Beschluss vorgelegt.

Dr. Knecht dankt Prodekanin Dr. Schoen für die Erläuterungen.

Pfarrerin Gisela Egler-Köksal, Vorsitzende im Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog informiert die Versammlung, dass der Entwurf der Erklärung in der Ausschusssitzung am 17. Januar 2017 intensiv diskutiert wurde und der Ausschuss seine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf erteilt hat.

Aus der Versammlung werden Änderungsanträge zu Formulierungen einzelner Punkte gestellt. Dr. Knecht unterbricht den Tagesordnungspunkt und bittet die Antragssteller die Änderungsanträge schriftlich zu formulieren, damit diese in der Versammlung abgestimmt werden können.

TOP 7 D: (d) Beschluss einer Erklärung zum Umgang von staatlichen Behörden und Gerichten mit der Taufe zum Christentum konvertierter Flüchtlinge

Dr. Knecht übergibt das Wort an Herrn Arne Knudt, Mitglied im Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, der in die Vorlage einführt.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Immer wieder kommen Menschen aus muslimischen Ländern in unsere Gemeinden, darunter viele Geflüchtete. Oft haben sie schon Kenntnisse über den christlichen Glauben. Hier in Deutschland lernen sie diesen vertieft kennen und erleben christliche Gemeinden als Hilfe und Unterstützung in ihrer Situation. In nicht wenigen Fällen mündet dies in die Taufe.

Es ist jetzt verstärkt zu beobachten, dass dieses durch die Taufe bekräftigte Bekenntnis zu Jesus Christus von staatlichen Behörden und Gerichten nicht ernst genommen wird. Oftmals wird unterstellt, dass es sich bei der Taufe um eine „strategische Konversion“ von Asylsuchenden handelt, der kein authentisch gelebtes Christsein zu Grunde liege. Die Ernsthaftigkeit der Konversion wird durch ein Abfragen von Glaubensinhalten zu überprüfen versucht.

Dem halten wir entgegen, dass das alleinige Wissen von Fakten der Christentumsgeschichte kein Urteil über die Ernsthaftigkeit der Zugehörigkeit zum Christentum ermöglicht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass nach der Lebensordnung der EKHN die Taufe nach einer für Erwachsene vorgesehenen Unterweisung und nach den geltenden Regeln des (gottesdienstlichen) Vollzugs vorzunehmen ist. Bei Zweifeln an dem Taufbegehren besteht für Pfarrerrinnen und Pfarrer die Möglichkeit, diese abzulehnen. Mit dem Vollzug ist die Taufe ein für allemal gültig. Eine generelle „Prüfung“ des aus der Taufe hervorgehenden Glaubens ist jedoch nach evangelischem Verständnis nicht möglich und wird auch keinem unserer anderen Mitglieder zugemutet.

Generell sehen wir in dieser Art des Umgangs mit der Taufe einen unzulässigen Eingriff in die im Grundgesetz verbrieften Rechte als Religionsgemeinschaft, wie sie insbesondere durch Artikel 140 des Grundgesetzes (in Verbindung mit Art. 139 Weimarer Reichsverfassung) garantiert sind („Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“).

Wir verlangen daher, dass der Staat die Taufe als verbindlich akzeptiert und fordern, „Glaubenstests“ im Anerkennungsverfahren bei Asylsuchenden einzustellen.
(angenommen bei sechs Enthaltungen)

Dr. Knecht dankt dem Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung für die Einbringung und Vorbereitung der Erklärung.

Ein Download der Erklärung ist zu finden unter:
<http://www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html>

TOP 8 D: Wahl von zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für Mitglieder der Kirchensynode der EKHN

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und führt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

Durch den Rücktritt von Frau Bullack und die Wahl von Frau Struckmeier-Schubert in die Kirchenleitung der EKHN müssen für zwei Mitglieder der Kirchensynode der EKHN neue Vertreter/innen gewählt werden.

Die Wahl wird gemäß §§ 2, 4 KSWO, § 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag wird von Pfarrer Reiner Dietrich-Zender, Vorsitzender im Benennungsausschuss vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Reinhardt Damm und Jürgen Schmidt.

Aus der Versammlung melden sich keine weiteren Kandidierenden.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO. Herr Schmidt ist nicht persönlich anwesend. Seine Vorstellung liegt den Synodalen in schriftlicher Form vor. Herr Damm stellt sich der Versammlung persönlich vor.

Eine Beratung des Wahlvorschlags wird nicht beantragt.

Die Vertreter müssen gewählt werden für Dr. Klaus Maier und Mirjam Raupp. Aus der Versammlung gibt es keinen Einspruch gegen die alphabetische Zuordnung der zu wählenden Stellvertreter.

Die Wahlzettel werden von zwei Zählkommissionen eingesammelt und ausgezählt.

Zählkommission 1: Pfarrer Dr. Olaf Lewerenz
Ralf-Günter Werb, Dreikönigsgemeinde
Petra Reidelbach, Mitarbeiterin der Verwaltung

Zählkommission 2: Pfarrer Dr. Gunter Volz
Simone Frank, Dankeskirchengemeinde
Heike Barth, Mitarbeiterin der Verwaltung

Während der Stimmauszählung wird der Tagesordnungspunkt 8 unterbrochen und Top 9 der Tagesordnung behandelt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 112 Ungültige Stimmen: 1 Enthaltungen: 7 Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 57
Reinhardt Damm	93 Stimmen
Jürgen Schmidt	96 Stimmen
Gewählt sind:	Reinhardt Damm, Jürgen Schmidt

Herr Damm (Vertretung für Dr. Maier) nimmt die Wahl an (Herr Schmidt (Vertretung für Frau Raupp) nimmt die Wahl im Nachgang zur Dekanatssynode an).

TOP 9 V: Bauprioritätenliste 2018

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und erteilt das Wort Frau Friederike Rahn-Steinacker, Leiterin der Abteilung III – Bau, Liegenschaften und Hausverwaltung, die der Versammlung anhand eines Diagramms die Vorlage erläutert.

Die Bauprioritätenliste wird einmal im Jahr aufgestellt und ist Grundlage für die Einstellung der Baumaßnahmen und Baumittel für das kommende Haushaltsjahr. Das Gesamtvolumen für 2018 beläuft sich auf insgesamt 10,2 Mio. Euro gegenüber einem Volumen von 14,2. Mio. Euro im Jahr 2017. Bevor die Liste in der Versammlung beschlossen werden kann, durchläuft sie die verschiedenen Gremien, wie die Bauprioritätenkommission, den Finanz- und Verwaltungsausschuss, den Gebäudeausschuss und den Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit. Analog dem Vermögenshaushalts des ERV gliedert sich die Bauprioritätenliste in 6 Gebäudegruppen und beinhaltet nur Maßnahmen über 60.000 Euro. Anmeldungen der Gemeinden für die Bauprioritätenliste können in einem formalisierten Anmeldeverfahren gestellt werden und Frau Rahn-Steinacker bittet die Synodalen darum, dass die Gemeinden davon Gebrauch machen.

Herr Brause dankt Frau Rahn-Steinacker für die Erläuterungen.

Herr Gerhard Kneier, Luthergemeinde, erklärt, dass der Kindergarten der Luthergemeinde gravierende Baumängel aufweist und das eine von der Bauabteilung im November 2016 angekündigte Überprüfung der aktuellen Hygienesituation im Kindergarten durch die FAAG noch nicht stattgefunden hat. Frau Rahn-Steinacker versichert Herrn Kneier, dass umgehend dafür Sorge getragen wird, dass diese Überprüfung stattfindet. Sie ergänzt, dass im Bereich der Kindertagesstätten ein großes Volumen an Bauunterhaltungsmaßnahmen bewältigt werden muss und es dadurch zu Wartezeiten kommen kann und wird.

Herr Rainer Brunßen, Vorsitzender im Gebäudeausschuss, Herr Jürgen Dornheim, Vorsitzender im Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit und Herr Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, informieren die Versammlung über die Beratungen der Bauprioritätenliste in den jeweiligen Ausschüssen und bitten die Versammlung um die Zustimmung.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt die Bauprioritätenliste 2018 in der vorgelegten Fassung.

(angenommen bei einer Enthaltung)

Top 7c der Tagesordnung wird erneut aufgerufen.

Zu Punkt 1 der vorgelegten Erklärung liegen zwei Änderungsanträge vor. Pfarrer Rüdiger Kohl, Mitglied im Vorstand, erläutert diese Anträge. Zuerst kommt der weitestgehende Änderungsantrag zur Abstimmung.

Änderungsantrag 1:

1 Die Taufe verbindet Christinnen und Christen aller Konfessionen. Durch sie werden Menschen Teil der christlichen Gemeinschaft und der Sendung Jesu. Sie hält die Gleichheit aller in ihrer Beziehung zu Christus fest (Galaterbrief 3,27f). Die Taufe ist das Bekenntnis zu Jesus Christus.
(abgelehnt bei 61 Stimmen gegen den Antrag und 47 Stimmen für den Antrag)

Änderungsantrag 2:

1 Die Taufe verbindet Christinnen und Christen aller Konfessionen. Durch sie werden Menschen Teil der christlichen Gemeinschaft und der Sendung Jesu. Sie hält die Gleichheit aller in ihrer Beziehung zu Christus fest (Galaterbrief 3,27f). Die Taufe markiert einen wichtigen Punkt auf dem Weg im Glauben.
(abgelehnt mit der Mehrheit der Stimmen gegen den Antrag)

Zur vorgelegten Erklärung liegen für Punkt 9 drei Änderungsanträge vor. Pfarrer Rüdiger Kohl, Mitglied im Vorstand, erläutert diese Anträge. Zuerst kommt der weitestgehende Änderungsantrag zur Abstimmung.

Änderungsantrag 1:

9 Wir begleiten Menschen mit anderen religiösen Hintergründen bei ihren Taufanfragen mit Respekt und Wertschätzung.
(abgelehnt mit der Mehrheit der Stimmen gegen den Antrag)

Änderungsantrag 2:

9 Wir begleiten Menschen mit anderen religiösen Hintergründen bei ihren Taufanfragen mit Respekt und Wertschätzung für die jeweilige Religion.
(abgelehnt mit der Mehrheit der Stimmen gegen den Antrag)

Änderungsantrag 3:

9 Wir begleiten Menschen mit anderen religiösen Hintergründen bei ihren Taufanfragen mit Respekt und Wertschätzung für die jeweilige Religion. Wir treten für die freie Wahl und öffentliche Ausübung der Religion ein.
(angenommen mit der Mehrheit der Stimmen für den Antrag)

Beschluss:

- 1 **Die Taufe verbindet Christinnen und Christen aller Konfessionen. Durch sie werden Menschen Teil der christlichen Gemeinschaft und der Sendung Jesu. Sie hält die Gleichheit aller in ihrer Beziehung zu Christus fest (Galaterbrief 3,27f). Die Taufe ist der Anfangspunkt eines Weges im Glauben.**
- 2 **Gerade in Frankfurt am Main, einer Stadt des Transits und der Migration, sind die christlichen Gemeinden für Neuzugezogene wichtig. Sie werden zu Orten von neuer Beheimatung in der Fremde, sei es als Gemeinde im Stadtteil oder als muttersprachliche Gemeinde. Sie ermöglichen Anschluss und Orientierung.**
- 3 **Als Frankfurter Gemeinden nehmen wir wahr, dass die Taufe als das grundlegende Sakrament trotz einer abnehmenden kirchlichen Bindung von vielen Menschen für sich oder ihre Kinder erbeten wird. Wir sehen darin auch einen Wunsch nach christlicher Orientierung und verstehen dies als große Chance.**
- 4 **In der Taufpraxis beobachten wir eine wachsende Vielfalt der Lebensalter und der Lebenssituationen. Junge Eltern suchen z.B. in Zusammenhang mit der Taufe wieder Kontakt zur Kirche. Nicht wenige möchten ihr Kind taufen lassen, obwohl sie selbst nicht mehr in der Kirche sind oder auch nie getauft wurden. Aber auch Angehörige anderer Religionen, insbesondere Muslime, suchen das Gespräch mit der evangelischen Kirche und erbitten die Taufe.**
- 5 **Durch die Augen der bisher kirchenfernen Menschen nehmen die evangelischen Gemeinden in Frankfurt die Taufe wieder bewusster als Schatz und Chance wahr. Die Gemeinden setzen sich dabei mit der kulturellen Vielfalt ihrer neuen Mitglieder auseinander.**
- 6 **Das Wort „Kirche“ hat seinen Ursprung in dem altgriechischen Wort „ekklesia“ (wörtlich „die Herausgerufene“). Christinnen und Christen sind darum „herausgerufen“ aus allen Festlegungen, die sich durch ihre Herkunft und Zugehörigkeit ergeben. In der Verbindung zu Jesus Christus sind die trennenden Unterschiede aufgehoben, die im Alltag das Miteinander von Menschen bestimmen.**
- 7 **Der Leib Christi als neue Form des Miteinanders (1. Korintherbrief 12,13) kann auf die ganze Gesellschaft positiv ausstrahlen. Hieraus ergibt sich eine besondere - auch sozialdiakonische - Verpflichtung für die Evangelische Kirche in Frankfurt. Diese wollen wir ernstnehmen und in unseren Gemeinden gestalten:**
- 8 **Wir nehmen die Suche nach neuer geistlicher und sozialer Heimat ernst und integrieren die Suchenden aktiv in den Gemeinden. Dies schließt die Verantwortung für eine angemessene Begleitung durch Gesprächsangebote und verschiedene Formen einer zeitgemäßen Einführung in den christlichen Glauben ein.**
- 9 **Wir begleiten Menschen mit anderen religiösen Hintergründen bei ihren Taufanfragen mit Respekt und Wertschätzung für die jeweilige Religion. Wir treten für die freie Wahl und öffentliche Ausübung der Religion ein.**
- 10 **Wir sehen in der kulturellen und sozialen Vielfalt unserer Gemeinden ein Wesensmerkmal christlicher Gemeinschaft und machen sie fruchtbar.**

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und neun Enthaltungen)

Ein Download der Erklärung ist zu finden unter:

<http://www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html>

Dr. Knecht dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung der Erklärung.

TOP 10 V: Zusammengehen des Ev. Stadtdekanats Frankfurt am Main mit dem Ev. Dekanat Offenbach und des Ev. Regionalverbands Frankfurt am Main mit dem Ev. Kirchengemeindeverband Offenbach – Bericht über den Stand der Vereinbarungen

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der mit einer Präsentation der Versammlung einen Zwischenbericht zu den bisherigen Beratungen und Vorbereitungen zur Zusammenführung der Evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach vorstellt.

Auch die Dekanatssynode Offenbach, die am gleichen Tag tagt, erhält mit einer gleichlautenden Präsentation diesen Zwischenbericht. Die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Offenbach wurde am 27.3.2017 informiert.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Ein Download der Präsentation ist zu finden unter:
<http://www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html>

TOP 11: Internetauftritt der Evangelischen Kirche in Frankfurt

Herr Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Pfarrer Ralf Bräuer, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Regionalverbands.

Herr Bräuer präsentiert der Versammlung den Internetauftritt der Evangelischen Kirche Frankfurt und verweist besonders auf die Seiten, auf denen die Protokolle der Tagungen sowie Erklärungen und Vorträge zu finden sind.

Herr Sauer dankt Pfarrer Bräuer für diesen Vortrag. Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

TOP 12 D: Pflichtkollekte für den 29.10.17 (Reformationsjubiläum)

Dr. Knecht führt in die Vorlage ein und bittet die Versammlung um Zustimmung die Pflichtkollekte für das Gustav-Adolf-Werk zu verwenden.

PfarrerIn Drescher-Dietrich, St. Nicolai-Gemeinde, stellt den Antrag die Pflichtkollekte für das Deutsche Institut für Ärztliche Mission e.V. in Tübingen (Difäm) zu beschließen.

Bei der folgenden Abstimmung stimmten 49 Delegierte gemäß Vorlage für das Gustav-Adolf-Werk und 55 Delegierte für das Deutsche Institut für Ärztliche Mission e.V. in Tübingen gemäß Antrag von PfarrerIn Drescher-Dietrich.

TOP 13: Beschluss einer Erklärung „Frankfurt soll Fair-Trade Stadt bleiben!“

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Pfarrer Dr. Gunter Volz, Mitglied im Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, der in die Vorlage einführt.

Stefan Maier, Mitglied des Vorstands, gibt zu bedenken, dass es bereits Bestrebungen in Gremien der Stadt Frankfurt gibt, die von Dr. Volz geforderte Re-Zertifizierung als Fairtrade-Stadt zu erlangen. Dr. Volz betont, dass sich dieser Beschluss nicht gegen die Stadt richtet, sondern den Magistrat auffordern soll, dieses wichtige Thema vorrangig zu behandeln.

Beschluss:

Frankfurt soll Fairtrade-Stadt bleiben!

Frankfurt am Main wurde 2011 als „Fairtrade-Stadt“ ausgezeichnet. Dieser Titel war in der Stadtöffentlichkeit ein wichtiges Signal. Auch die evangelische Kirche in Frankfurt unterstützt Schritte hin zu einem fairen Handel, z.B. durch den Verkauf von fair gehandelten Waren in vielen unserer Gemeinden. Aus diesem Grund fordern wir, dass unsere Stadt sich weiterhin für Fairness im internationalen Handel einsetzt. Gemeinsam mit der Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken bitten wir daher OB Peter Feldmann, sich in Stadtverwaltung und Stadtpolitik dafür einzusetzen, dass der Titel erhalten bleibt und neu mit Leben gefüllt wird. (angenommen bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen)

Ein Download der Erklärung ist zu finden unter:
<http://www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html>

TOP 14: Verschiedenes

Herrn Dornheim, Vorsitzender im Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit, berichtet über den Stand der Beratungen zum Runden Tisch Heizung. In der Tagung im September wird der Ausschuss zum Thema Heizung einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Pfarrerinnen Alves-Christe, Dreikönigsgemeinde, berichtet von Problemen durch die neue Berechnung der Integrationsplätze und möchte wissen, ob jede Gemeinde sich selbst um die Behebung der Probleme kümmern muss. Rita Meinecke, Vorsitzende im Ausschuss für Kindertagesstätten und Tageseinrichtung für Kinder gibt bekannt, dass der Ausschuss sich in seiner Sitzung am 10.5.17 mit dieser Thematik befassen wird.

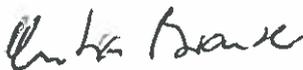
Pfarrerinnen Drescher-Dietrich wirbt für die Fortbildung vom 30.9. – 3.10.17 nach Wittenberg. Es sind noch wenige Plätze frei.

Herr Brause dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung. Die nächste Tagung findet am Donnerstag, 8. Juni 2017 statt.

TOP 15: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit einer Liedstrophe aus Lied 116 und dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 11.5.2017



Christian Brause
(stellvertretender Versammlungsleiter)



Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage 1 zum Protokoll der 5. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 19. April 2017

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht
Evangelische Stadtsynode Frankfurt am Main, 19.04.2017

Sehr geehrte Versammlungsleitung,
sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode,
liebe Schwestern und Brüder,

mein schriftlicher Bericht wurde Ihnen vor einer Woche per E-Mail und in gedruckter Form zugesandt. Heute will ich mich vor allem zum Thema Kirche in der Öffentlichkeit und in den Medien äußern. Wie angekündigt zunächst einige Worte zum Reformationsjubiläum: Es ist erstaunlich und erfreulich, auf welche große Resonanz das Datum „500 Jahre Reformation“ in den Medien und in der öffentlichen Wahrnehmung stößt.

Darin wird deutlich: Es geht bei diesem Jubiläum nicht nur um eine innerkirchliche Verständigung über ein angemessenes Verständnis des christlichen Glaubens und wie man heute als Christ leben und als Kirche handeln kann. Sondern es geht auch um den Beitrag, den das Christentum allgemein und besonders in seiner evangelischen Form für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen leistet.

Die große öffentliche Resonanz auf dieses Ereignis kann man auch verstehen als Form, in der sich diese Gesellschaft darüber verständigt, wie sie die besondere christliche Tradition dieses Landes wahrnehmen und welche bleibende Bedeutung sie dieser geben will.

In Frankfurt wird der Schwerpunkt der Feiern zur Reformation ökumenisch ausgerichtet sein. Unsere Öffentlichkeitsarbeit hat vor einigen Tagen ein „Save the Date“ für die vier zentralen, allesamt ökumenisch ausgerichteten Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum herausgegeben. Sie müssten diese Zusammenstellung erhalten haben, Frau Ploep hat sie Ende März als E-Mail an Sie verschickt. Ich lade Sie herzlich dazu ein, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und auch weitere Interessierte mitzubringen.

Zu den genannten Höhepunkten des Jubiläumsprogramms: An Pfingstmontag laden wir unter dem Motto „Frankfurt feiert Reformation: 500 Jahre evangelisch – ein Fest für die Stadt“ ab 11 Uhr zu einem großen Fest auf dem Römerberg ein. Es beginnt mit einem Gottesdienst mit unserem Kirchenpräsidenten, und setzt sich fort mit einer großen Tafel zum Mittagessen, bei dem Vertreter aus Kirche und Gesellschaft jeweils an ihrem Tisch in einem kurzen Statement ihre Sicht auf die Reformation und ihre Bedeutung für ihr berufliches und privates Engagement darstellen werden. Am Nachmittag gibt es dann ein internationales buntes künstlerisches Programm, in dem verschiedene Aspekte von Reformation deutlich werden. Mit dabei unter anderem das Ensemble Hope von Bridges die Dramatische Bühne Frankfurt mit einem Lutherstück sowie Kaye Ree und das Landesjugendjazz-Orchester. Der Tag schließt mit einem gemeinsamen Singen und Abendsegen.

Ein weiterer auf die Gemeinsamkeit der christlichen Kirchen ausgerichteter Höhepunkt stellt die Ökumenische Vesper am 25. August im Dom dar. Sie wird von unserer Landeskirche und den katholischen Bistümern ausgerichtet.

Am Sonntag 29. Oktober findet unter dem Motto „Healing of Memories“ eine von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ACK ausgerichtete ökumenische Erinnerung und Begegnung im Frankfurter Dom statt.

Und zu guter Letzt feiern wir den Reformationstag am Dienstag, 31. Oktober um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst in St. Katharinen, bei dem mein katholischer Kollege Johannes zu Eltz und ich gemeinsam predigen werden. Anschließend, um 11.30 Uhr lädt die Stadt Frankfurt erfreulicherweise zu einem Festakt in der Paulskirche ein.

Ich finde es aber auch bemerkenswert, wie viele unterschiedliche, oft sehr interessante Veranstaltungen in den Kirchengemeinden durchgeführt wurden und werden, um den Menschen das Anliegen der

Reformation nahe zu bringen. Ich möchte hier nur als ein Beispiel eine Veranstaltungsreihe in der St. Thomas – Gemeinde zu den Invokavit-Predigten Martin Luthers im Jahr 1522 nennen, in denen die Themen dieser Predigten in heutiger Perspektive interessant aufgegriffen wurden.

Alles in allem: Das diesjährige Jubiläum stößt auf eine erfreulich gute öffentliche Resonanz für Kirche, aber vor allem für das Anliegen der Reformation, dem wir mit unserer Arbeit in den Gemeinden, im Stadtdekanat und im ERV gerecht werden wollen.

Ausgesprochen ärgerlich fand ich jedoch einen polemischen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 26. März, der auch unter Mitgliedern dieser Stadtsynode auf Resonanz gestoßen ist.

Der Artikel wurde von einem Journalisten geschrieben, der normalerweise ein profunder Kenner der Kirche und ihrer Arbeit ist, der in aller Regel sehr sachgerecht, aber auch kritisch berichtet, was ihm aber unbenommen ist, im Gegenteil. Kritik ist wichtig. Dieser Artikel jedoch ging in Inhalt und Duktus weit darüber hinaus. Er greift die Erfahrungen und Einschätzungen eines evangelischen Pfarrers in Oberbayern auf - und verallgemeinert diese auf die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland.

Insbesondere legt der Artikel nahe, dass von den eingenommenen Kirchensteuern nur ein Bruchteil in der Basisarbeit der Kirchengemeinden verwendet werde.

Er kontrastiert dies mit einer übermäßigen Ausstattung kirchlicher Leitungsgremien am Beispiel der bayrischen Regionalbischöfe. Und er skandalisiert ein pseudodemokratisches Abstimmungsverhalten in kirchlichen Synoden, in denen Kritiker von vornherein durch Absprachen und Vergabe von Posten eingebunden und mundtot gemacht würden.

So weit die Polemik dieses Artikels in der FAS. Ich will Sie dagegen an die Wirklichkeit in unserer Kirche zu erinnern. Wie schon in den vergangenen Jahren, wird auch 2017 wieder annähernd Dreiviertel des 595 Millionen Euro umfassenden hessen-nassauischen Haushaltes in die Arbeit von Gemeinden und Dekanaten fließen. Damit wird vor allem die kirchliche Arbeit vor Ort finanziert, Gemeindepfarrdienst, Kirchenmusik, Sekretariat, Bauunterhalt kirchlicher Gebäude, sowie die Finanzausstattung der Kirchengemeinden.

Auch die in dem Artikel kritisierten Ausgaben für die mittlere Ebene unserer Landeskirche, in Frankfurt Stadtdekanat und ERV, gehen keineswegs in den „Apparat“, wie dieser Artikel suggeriert. Ich erinnere dabei zum Beispiel an die 18 Pfarr- und Gemeindepädagogenstellen für Klinikseelsorge, die unmittelbar kranken Menschen zu Gute kommen, an kirchensteuerfinanzierte Ausgaben für Beratungsstellen, Bildungsarbeit und Jugendarbeit im Evangelischen Regionalverband, ganz zu schweigen von den Ausgaben für Diakonie. All das ist genauso kirchliche Basisarbeit wie die Arbeit in den Kirchengemeinden.

Die Zuwendung zu Hilfe bedürftigen Mitmenschen ist eine Lebensäußerung von Kirche, ohne die wir nicht Kirche sein können.

Besonders ärgerlich in diesem Zusammenhang ist, dass der Kirchenpräsident dem Verfasser dieses Artikels im Vorfeld der Veröffentlichung angeboten hatte, sich in der Kirchenverwaltung zu informieren, wie die von ihm kritisierten Sachverhalte in unserer Landeskirche geregelt sind. Daran bestand von dessen Seite jedoch kein Interesse. Das ist insofern auch ärgerlich, als der Artikel bei den Lesern dieser Zeitung auch im Rhein-Main-Gebiet den Eindruck nahe legte, überall in der Evangelischen Kirche seien die Verhältnisse so wie sie im Artikel dargestellt und kritisiert werden.

Doch egal, wie Kirche und christlicher Glaube nun im Einzelnen in den öffentlichen Medien dargestellt werden: In unserer Gesellschaft genießen wir im Allgemeinen ein hohes Maß an Anerkennung und Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der diakonischen und sozialen Arbeit der Kirche.

Das ist aber keineswegs selbstverständlich. Der blutige Anschlag an Palmsonntag auf zwei Gottesdienste der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten hat deutlich gemacht, wie sehr anderswo Christinnen und Christen zur Zielscheibe religiös motivierter Gewalt werden. Auch das wird uns durch die Arbeit der Medien vermittelt und nahe gebracht.

Wir fühlen uns mit unseren Glaubensgeschwistern in dieser schweren Zeit verbunden. Wir hoffen und beten mit ihnen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religion und Kultur, in Ägypten, in Deutschland und überall in der Welt.

Noch ein anderes Schlaglicht auf das Thema Kirche und Medien. An Gründonnerstag haben wir als Evangelische Kirche Frankfurt zu einer Pressekonferenz eingeladen, um unsere Erfahrungen mit dem Schicksal von Geflüchteten aus Afghanistan zu berichten und wie sich die gegenwärtige Verschärfung der Abschiebep Praxis für diese Menschen, auswirkt, vor allem unter den Jugendlichen. Ich will daran erinnern, dass wir durch die Arbeit der beiden Fachbereiche und der diesen angeschlossenen Vereine wir Kontakt zu vielen Menschen afghanischer Herkunft haben. Die beiden Fachbereichsleiter, Pfarrer Mattis und Pfarrer Dr. Frase, sowie Prodekanin Dr. Schoen haben auf dieser Pressekonferenz die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden mit den Geflüchteten eindrücklich dargestellt. Es wurde deutlich, wie problematisch sich die vermehrten Abschiebungen auf diese Menschen auswirken.

Wir setzen uns nun insbesondere dafür ein, dass Familien und Familienverbände durch die Abschiebungen nicht auseinander gerissen werden, dass alleinstehende Frauen mit ihren Kindern oder alleine nicht zurück in die Verhältnisse abgeschoben werden, in denen sie Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt sind.

Und nicht zuletzt sollten Jugendliche und junge Erwachsene die Sicherheit einer mehrjährigen Duldung erhalten, in der sie eine Ausbildung machen und später ihr Leben und das ihres Landes positiv gestalten können.

Wir haben bewusst den Gründonnerstag als Datum für die Pressekonferenz gewählt, weil sich das Schicksal dieser geflüchteten Menschen auch als eine Geschichte von Karfreitag und Ostern verstehen lässt.

An Karfreitag begehen wir auch das Mitleiden Gottes mit leidenden, verzweifelten und hoffnungslosen Menschen. Das steht für eine Kultur der Barmherzigkeit und Empathie für alle Menschen, Einheimische und Geflüchtete. Und an Ostern feiern wir, wie aus dem Mitleiden und der Liebe Gottes neues Leben entsteht - in der Hoffnung, dass praktizierte Barmherzigkeit für die Betroffenen neue Lebensperspektiven eröffnet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Stadtdekan Dr. Achim Knecht)

Es gilt das gesprochene Wort